QUALITÄTSKRITERIEN

ERLEBTE INKLUSIVE SPORTSCHULE (EISS)

Der BVS Bayern

Der Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V. (BVS Bayern) ist der Dachverband für den Behindertensport in Bayern. Er ist als Fachverband für Rehabilitationssport im Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) anerkannt.

Das ehrenamtliche Präsidium koordiniert gemeinsam mit den Sport- und Fachwarten und der Landesgeschäftsstelle in München die vier Säulen des Behindertensports:

- ✓ Leistungs-,
- ✓ Breiten-,
- ✓ Inklusions- und
- ✓ Rehabilitationssport.

Speziell ausgebildete Übungsleiter*innen garantieren eine hohe fachliche Qualität der Übungsstunden. Sie haben die Möglichkeit, sich in spezifischen Lehrgängen fortzubilden, um ganz gezielt auf die Anforderungen im Sport mit Menschen mit einer Behinderung und deren Inklusion eingehen zu können. Im Vordergrund aller breiten- und rehabilitationssportlichen Angebote stehen immer der Spaß an der Bewegung, die Geselligkeit, der Austausch mit anderen Menschen und natürlich der Inklusionsgedanke, denn eines der vorrangigen Ziele des BVS Bayern ist die Inklusion von Menschen mit und ohne Behinderung.

Bayerischer Sportärzte-verband e.V.

Institut für Medizinische Physik
FAU Erlangen-Nürnberg

Das Siegel wird durch den Bayerischen Ärztebund und die Universität Erlangen als medizinisch, wissenschaftlicher Kooperationspartner unterstützt.

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums
für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V.
Telefon: 089 544189 -60, Telefax: 089 544189 - 99
Email: eiss@bvs-bayern.com
www.bvs-bayern.com

Was versteht der BVS Bayern unter Inklusionssport?

Als Inklusionssport wird das gemeinsame Sporttreiben von Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen (z. B. Menschen mit und ohne Behinderung; unterschiedlichen Alters, Geschlechts, verschiedener Nationalität, Hautfarbe) unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen bezeichnet. Der Inklusionssport unterscheidet sich inhaltlich vom traditionellen Sportartenkonzept, aber auch vom rehabilitativen und therapeutischen Ansatz.

Inklusionssport ist sportartübergreifend. Er ermöglicht neue, vielseitige und erlebnisreiche Bewegungsaktivitäten. Er bietet soziale Lernfelder und verbessert zudem die körperliche Fitness. Umgesetzt wird der Inklusionssport unter den Vorzeichen der Mitgestaltung und Eigen-initiative der Teilnehmer*innen mit einer Behinderung. Die soziale und personale Inklusion wird durch das gemeinsame Sporttreiben bzw. Bewältigen einer motorisch akzentuierten Aufgabe gefördert. Die gesamtgesellschaftliche Inklusion von Menschen mit einer Behinderung soll durch das verstärkte gemeinsame Sporttreiben auch im Alltag verwirklicht werden.

„Nothing about us without us“(Charlton, 2000)

Auf diesem Gebiet fördert der BVS Bayern gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales spezielle Projekte wie - erstmalig in Deutschland – die qualitativ hochwertige Erlebte Inklusive Sportschule (EISs), für die das Prädikat EISs steht. Jede gemeinnützige Institution, wie ein Verein oder eine Gruppe kooperierender Vereine, die Mitglied im Behinderten- und Rehabilitationssport Bayern sind und inklusive Sportgruppen anbieten, das heißt Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung treiben gemeinsam Sport, kann das Siegel EISs beantragen.

Wofür steht das EISs Siegel?

Das Siegel steht für eine hohe Qualität im Bereich inklusiver Kinder- und Jugendsportgruppen. Alle inklusiven Sportangebote können unter dem Dach EISs zusammengefasst werden. Der Verein ist während der Gültigkeit dieses Siegels berechtigt, den patentrechtlich geschützten Namen „Erlebte Inklusive Sportschule“ (EISs) zu führen und das Logo während dieser Zeit zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Werbung in all seinen Medien einzusetzen.

Grundsätze für alle beteiligten Personen

Grundsatz 1

Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen und Förderung aller Teilnehmer*innen. Wechselspiel zwischen Individualisierung und Gemeinsamkeit.

Grundsatz 2

Kreative Gestaltung der Sporteinheiten mit Einbeziehung der Teilnehmer*innen.

Grundsatz 3

Ständige Weiterentwicklung der Inhalte sowie permanente Entwicklung neuer Ideen, um dem Grundsatz „Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen“ gerecht zu werden. Ein fortwährender Austausch aller Beteiligten und ein ständiges Weiterentwickeln von neuen Möglichkeiten und Formen des Sports sind erforderlich.

Grundsatz 4

Bei der Umsetzung von Inklusionssport wird vom Menschen mit und ohne Behinderung ausgegangen.

Grundsatz 5

Die Unabhängigkeit (Selbstbestimmung/Selbstorganisation) der Teilnehmer*innen und die soziale Inklusion sollen durch gezielte Inhalte wie zum Beispiel gemeinsames Handeln gefordert und gefördert werden. Die Inhalte des Inklusionssports sollen die Lebensqualität verbessern und zur Persönlichkeitsentwicklung jedes Einzelnen beitragen.

Grundsatz 6

Der/die Gruppenleiter*in ermöglicht viele verschiedene Bewegungserfahrungen sowie Möglichkeiten zur sozialen Interaktion. Er/sie ist Moderator*in, Impulsgeber*in und Diskussionsleiter*in zugleich.

Voraussetzungen für den Erwerb des Siegels

Mitgliedschaft

Das Siegel kann nur von Vereinen beantragt werden, die im BVS Bayern Mitglied sind bzw. eine neue Mitgliedschaft anstreben. Alle Teilnehmer*innen einer EISs-Gruppe müssen als Mitglied beim BVS gemeldet werden.

Lerninhalte

Selbstständigkeit, Eigeninitiative und Mitgestaltung der Kinder und Jugendlichen stehen im Vordergrund der Sporteinheit. In der inklusiven Sporteinheit sollen Situation geschaffen werden, in denen Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung eine Vielfalt an Erfahrungen in den Handlungsbereichen Bewegung, Spiel, Sport und Spaß gewinnen können. Auf die individuellen Bedürfnisse und die Förderung jedes Kindes und Jugendlichen muss eingegangen werden. Der/die Bewerber*in um das EISs-Siegel verpflichtet sich, die Rahmenbedingungen der Lehrinhalte, die durch den BVS Bayern festgelegt sind, einzuhalten.

Dauer der Sporteinheit

Pro Woche muss mindestens eine inklusive Kinder- und Jugendsportgruppe mit einer Dauer von mind. 60 Minuten angeboten werden, mit Ausnahme in den gesetzlichen Ferien.

Qualifikation der Gruppenleiter*in

Die Übungsstunde ist durch mindestens eine*n entsprechend*e qualifizierte*n Gruppenleiter*in zu betreuen. Diese*r Leiter*in muss die Übungsleiterausbildung C Behindertensport absolviert haben und im Besitz einer gültigen Lizenz sein.

Helfer*in

Pro Gruppe ist ein*e zusätzliche*r Helfer*in von Nöten, der/die (wenn möglich) auch im Besitz einer gültigen Lizenz im Behindertensport ist.

Gruppengröße

Die Gruppenstärke muss mind. 6 Kinder/Jugendliche und nicht mehr als 12-15 betragen. Es ist auf ein optimales Verhältnis von Kindern mit und ohne Behinderung zu achten.

Voraussetzung der Sportstätten

Die im Rahmen der inklusiven Gruppe genutzten Räumlichkeiten müssen barrierefrei sein.

Gruppenzusammensetzung

Die Gruppen können sich altersgemischt bis zum 27ten Lebensjahr zusammensetzten. Teilnehmer*innen mit einer geistigen Behinderung dürfen älter sein.

Sporttauglichkeitsattest

Dem Verein wird geraten vor Beginn der EISs - Sporteinheiten ein allgemeines Sporttauglichkeitsattest (kann vom Hausarzt ausgestellt werden) von den Kindern bzw. Jugendlichen einzuholen.

Bereitschaft zum ständigen Austausch und zur Weiterentwicklung der Arbeit mit inklusiven Gruppen

Mit Erhalt des Siegels EISs verpflichtet sich der Verein, an den Maßnahmen des BVS Bayern, die zur Weiterentwicklung der inklusiven Arbeit dienen, teilzunehmen (Auswertung des Projekts, Fortbildungen, Seminare etc.).

Bereitschaft zur nachhaltigen Umsetzung inklusiver Gruppen

Der Verein ist offen für Kooperationen und bemüht sich um die Vernetzung vor Ort und somit eine nachhaltige Umsetzung inklusiver Sportgruppen.

Maximale Förderung je Gruppe

Position	**NEU**
Pauschale (z.B. Sportgeräte, Mieten, Aus- und Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit, usw.)	700,00 €
Honorar Übungsleiter*in	25,00 €/h / 25 ÜE
Honorar Helfer*in	15,00 €/h / 25 ÜE
Organisation und Durchführung im Verein	15,00 €/h / 25 ÜE
GESAMT	**2.075,00 €**

- **Maximal 2.075,00 € je EISs Gruppe** (bei Nachweis von 2.305,55 € Kosten) im ersten Jahr (Anschub), ein Verein kann auch mehrere EISs-Gruppen haben.
- Ab dem zweiten Jahr bis zu 3.000 € jährliche Unterstützung in der Anschlussfinanzierung.